

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb der Gardeformationen der Faschingsgesellschaft Neuötting e.V

Betreten der Turnhalle:

Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Mund-Nase-Schutzmaske gestattet, Eltern und nicht aktiven TänzerInnen ist das Betreten der Halle untersagt. Die TänzerInnen werden an der Eingangstür von den Trainerinnen in Empfang genommen. Am Eingang müssen vor dem Betreten der Halle die Hände desinfiziert werden.

Abstandsregeln:

Die Abstandsregelung von 1,5m beim Betreten und Verlassen sowie während des Aufenthaltes in der Halle müssen unbedingt eingehalten werden. Abklatschen, Händeschütteln sind untersagt.

Maskenpflicht:

Während der Trainingseinheit und des Aufenthaltes im Trainingsbereich ist die Maske abnehmbar jedoch ist hier besonders auf die Abstandsregelung zu achten. Sollte dies nicht möglich sein, so gilt auch im Trainingsbereich eine Maskenpflicht.

Trainingszeit:

Der Aufenthalt in der Halle darf 60 Minuten nicht übersteigen. Die TrainerInnen sind angehalten das Training so zu gestalten und diese Zeiten auch einzuhalten. Nach jeder Einheit muss ausreichend und in vollem Umfang gelüftet werden (Kippen der Fenster ist nicht ausreichend).

Toiletten:

Die Umkleidekabinen und Toiletten sind gesperrt.

Gesundheitszustand:

Die Teilnahme am Training ist nur unter folgenden Punkten gestattet:

- einwandfreier Gesundheitszustand
- keinerlei (selbst minimaler) Covid-19 Symptome
- kontaktfrei zu einer Covid-19 erkrankten oder positiv getesteten Person in den vergangenen 14 Tagen
- selbstgetestet auf Covid-19 in den vergangenen 14 Tagen
- reisefrei aus einem Risikogebiet und auch aus einem Gebiet das nach dem eigenen Aufenthalt binnen 4 Tagen zu einem solchen erklärt wurde in den vergangenen 14 Tagen

Diese Punkte sind unbedingt einzuhalten, jeder TeilnehmerIn am Training bestätigt mit Unterschrift vor dem Training die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Punkte.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Eltern zwingend einzuholen.

Jeder Tänzer, Tänzerin, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind dafür verantwortlich zum Eigenschutz und vor allem zum Schutz aller anderen auf seinen Zustand zu achten und lieber 1x weniger ins Training zu gehen als 1x zu viel.

Trainingsgestaltung:

Den Trainerinnen muss bewusst sein, dass eine klassische Tanzchoreografie nicht umsetzbar und vereinbar mit den gesetzlichen Vorgaben ist. Eine Choreographie mit möglichst wenig Positionswechseln und Paartanz wird dringend empfohlen. Hebefiguren sind nur mit einem festen Partner gestattet.

Ausarbeitung, Verantwortlich, Ansprechpartner bei Rückfragen:

Patrick Wurm, 2. Vorstand



01522/22728342,  pat.wurm@web.de